

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. bez. Postgebühren,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluss Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 55.

Berlin, Donnerstag, den 9. Mai 1889.

33. Jahrg.

Lebensversicherung

Mit dem heutigen Tage scheide ich bewegten Gemüthes aus meiner bisherigen Amtstellung aus und danke allen Behörden und Bewohnern des Regierungs-Bezirks Potsdam, welche mir in der Erfüllung meiner Berufspflichten ihre Unterstützung gewährt, mir mit Vertrauen und gutem Wohlwollen, mit Rath und That zur Seite gestanden haben.
Potsdam den 4. Mai 1889.

von Reefe
Regierungs-Präsident.

Nichtamtliches.

Zur Aufklärung

in Sachen Alters- und Invaliditätsversicherung.

Es wird so viel darüber geklagt, daß das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz zu complicirt und zu schwer verständlich sei. Ein mitteldeutsches Blatt bringt nun offenbar von einem Reichstags-abgeordneten herrührende Artikel, die es sich zur Aufgabe machen Verständlich über das Gesetz zu verbreiten. Wir wollen diese im Interesse der Sache zu gleichem Zwecke unseren Lesern mittheilen und hoffen, daß letztere aus den Artikeln den Nutzen ziehen werden, den sie thätig zu gewähren geeignet sind. Der erste dieser Artikel lautet:

Das Alters- und Invaliditätsgesetz bildet eine große Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit, bei welcher ein großer Theil der Verwaltung durch untere Verwaltungsbehörden und Post unentgeltlich besorgt wird, bei welcher alles den versicherten 11 Millionen deutschen Arbeitern zu Gute kommt, diese aber nur den dritten Theil dazu beitragen, während Arbeitgeber und Reich das Uebrige decken.

Hierin allein liegt der Beweis, daß es sich um eine wahrhaft gute, im Umfang und Leistungen großartige Schöpfung handelt.

Gegen die Folgen der durch Krankheit, durch außerhalb der Unfallversicherung liegende Unfälle, durch abnehmende Kraft eintretenden bez. bis auf ein Drittel des bisherigen Verdienstes abgeminderten Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) sollen, das ist die hauptsächlichste Leistung, die Arbeiter versichert sein; denen aber welche das Glück genießen, in hohem Alter noch erwerbsfähig zu sein, soll in der Altersrente ein Zuschuß gewährt werden, welcher ihnen ein sorgenfreies Alter und angenehme Stellung in der Familie verschafft, sie nicht mehr zur Ausbiederung ihrer ganzen Kräfte zwingt. Nehmen dann noch die Kräfte so ab, daß diese Altersrentner nicht mehr ein Drittel ihres früheren Verdienstes erwerben, so tritt an die Stelle der Altersrente die höhere Invaliditätsrente.

Das ist in kurzen Worten das Wesen dieser geplanten ebenso wohlthätigen als großartigen Anstalt. Es soll nach den jetzigen Vorlagen betragen für Arbeiter

bei Wochenlohn	
bis 7 Mk.	7—11 Mk. über 17 Mk.
bei Beiträgen für die Arbeiter von wöchentlich	
7 Pf.	10 Pf. 12 Pf. 15 Pf.
die Altersrente jährlich	
115 Mk.	130 Mk. 165 Mk. 200 Mk.
die Invaliditätsrente jährlich nach 5 Jahren	
Beitragszahlung	
114,76 Mk.	124,10 Mk. 131,15 Mk. 140,50 Mk.
diese steigt wöchentlich um	
2 Pf.	6 Pf. 9 Pf. 13 Pf.
nach weiteren 25 Jahren auf jährlich	
138,20 Mk.	182,85 Mk. 236,90 Mk. 293,90 Mk.
nach weiteren 35 Jahren auf jährlich	
147,60 Mk.	206,35 Mk. 279,20 Mk. 354,40 Mk.
nach weiteren 45 Jahren auf jährlich	
157,— Mk.	227,50 Mk. 321,50 Mk. 415,50 Mk.

In Rücksicht auf solche Arbeiter, welche nicht ganz regelmäßig voll beschäftigt sind, ist das Beitragsjahr nur auf 47 Beitragswochen berechnet. Wer regelmäßig beschäftigt ist — bei Krankheiten wird nichts bezahlt, ebenso wie für Militärdienstzeit, aber diese Zeit angerechnet, als wären Beiträge bezahlt — kann in 47 Kalenderjahren 52 Beitragsjahre verdienen haben; solche, welche von Anfang der Versicherungspflicht an mit 16 Jahren beitragen, können also mit 63 Jahren wenn sie dann erwerbsunfähig werden, bis zu einer Invaliditätsrente gelangen von 160,82 Mk., 256,64 Mk., 229,96 Mk., 427,67 Mk.

Aus vorstehendem ergeben sich folgende Sätze: Die Invaliditäts- (Erwerbsunfähigkeits-) Rente ist der weitaus wichtigste Theil der Versicherung und der Leistungen aus der Versicherung.

Wenn die Beiträge nicht zusammen für beide Versicherungen, sondern getrennt berechnet würden, so würde der größte Theil des Beitrags auf die Invaliditäts-, ein kleiner Theil nur auf die Altersversicherung zu rechnen sein (daß die Altersrente jedoch Vielen zugute kommt, erhellt daraus, daß auf je 100 Versicherte sofort mit Eintritt der Versicherung je einer Altersrente bezichen wird).

Die Invaliditätsrente werden sehr Viele, welche

in jüngeren Jahren erwerbsunfähig werden lange Jahre hindurch beziehen, solche aber, welche später erwerbsunfähig werden, erhalten dafür die dann höher gestiegene Rente.

Gegen Feuergefahr versichert man sich, um bei Unglücksfällen gedeckt zu sein, aber in der Hoffnung, nicht abzubrennen. Erfüllt sich diese Hoffnung, so hat der Versicherte sein Geld keineswegs umsonst bezahlt, denn er war eben damit für den Fall der Noth versichert. Wer nach unserem Gesetz die gegen die Invaliditätsrente niedrigere Altersrente empfangt, oder wer stirbt, ohne Rentner zu werden, hat ebenso, entsprechend wie der nicht abbreunende Feuer-versicherte, den Vortheil, gegen Erwerbsunfähigkeit versichert gewesen zu sein, voll genossen, erhält aber in dem einen Falle die Altersrente, im andern Falle ist ihm, unter den weiter unten angegebenen Voraussetzungen noch der nur durch die Beiträge der Arbeitgeber und des Reichs mögliche große Vortheil der Vererbung seiner eigenen Beiträge eingeräumt.

Es ergibt sich ferner daraus, daß im Verhältnis zu den täglich in unterster Lohnklasse nur 1 Pf. täglich, in den 4 Klassen jährlich aber nur Mk. 3,27, Mk. 4,70, Mk. 5,64, Mk. 7,05 sich beziffernden Beiträgen, welche in 20 Jahren erst Mk. 65,80, Mk. 94, Mk. 112,80, Mk. 150 im Ganzen betragen, die Leistung der Anstalt in jährlichen Renten eine außerordentlich bedeutende ist.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß Mädchen, welche sich verheirathen, wenn sie nicht weiter in versicherungspflichtiger Stellung bleiben, ihre für ihren Antheil bezahlten Beiträge zurückerhalten, daß diese von ihnen bezahlten Beiträge ferner, wenn sie noch nicht in Rentenbezug gelangt waren, von Männern auf ihre Wittwen oder unter 15-jährigen Kindern, von Frauen auf ihre vaterlosen unter 15-jährigen Kinder vererbt werden.

Das ist nur dadurch möglich, daß es sich um eine Gegenseitigkeitsversicherung handelt, bei welcher der Arbeiter, welchem sie ganz und ausschließlich zu Gute kommt, nur den dritten Theil der Beiträge dazu leistet. Zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung werden 11 Millionen Versicherte gehören, davon von

Land- und Forstwirtschaft		
männlich	weiblich	zusammen
2 685 916	1 375 737	4 061 653
Gewerbe, Industrie und Bergbau		
männlich	weiblich	zusammen
3 647 821	547 498	4 195 319
Handel und Verkehr		
männlich	weiblich	zusammen
624 335	147 287	771 622
Hausliche Dienste und Lohnarbeiter wechselnder Art		
männlich	weiblich	zusammen
313 746	183 836	497 582
Staats- und Gemeindedienst		
männlich	weiblich	zusammen
17 880	26 745	44 625
Im Haushalt lebende Diensthofen		
männlich	weiblich	zusammen
42 510	1 282 414	1 325 124

Bemerkenswerth ist, daß in der Landwirtschaft die Anzahl der weiblichen Arbeiter fast genau die Hälfte der männlichen bildet, in Gewerbe, Industrie und Bergbau nur den siebenten Theil, von im Haushalt lebenden Diensthofen aber 30 mal so viel als Männer.

Mundschau.

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm erledigt auch während seines gegenwärtigen Aufenthalts in Kiel täglich daselbst die laufenden Regierungsangelegenheiten und nimmt die regelmäßigen Vorträge entgegen. Nachdem der Monarch am Montag an Bord der Korvette „Irene“ eine längere Meerfahrt unternommen, begab er sich am Dienstag nach Holtzenau und Loversan zur Besichtigung der Kanalarbeiten. Die Arbeiter empfingen den Kaiser mit großem Enthusiasmus. Se. Majestät besichtigte eingehend die Anlagen und unterhielt sich mit mehreren Arbeitern über ihre Verhältnisse. Auch die Arbeiterbaracken wurden besichtigt. Nachmittags kehrte der Kaiser in das Kieler Schloß zurück. Die Kaiserin begab sich über Eckernförde, wo ihr ein festlicher Empfang bereitet wurde, zum Besuche ihrer Schwester, der Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, nach Schloß Grünhorst in Schleswig.

— Der Reichskanzler empfing am Dienstag Nachmittags die Delegirten der Samoa Konferenz und unterhielt sich längere Zeit mit den Herren in liebenswürdigster Weise. Gestern Mittwoch gaben die amerikanischen Vertreter den übrigen Konferenzmitgliedern ein Mittagessen. Der neu eingefegte Konferenz-Ausschuß erörtert jetzt die Frage der Einrichtung der Verwaltung von Samoa. — Dem New-Yorker Herald zufolge hat Deutschland in der Samoafrage folgende Bedingungen gestellt: Gemüthung für Mataafa's Angriff vom 17. Dezember und Ersatz des Verlustes, welchen die deutschen Anstaltler erlitten haben. Falls Amerika die deutschen Plantagen ankaufen wolle, würde Deutschland keinen

Einwand gegen Matafa's Wiedereinsetzung erheben. Das letztere ist jedenfalls Lustig, denn die deutschen Plantagen und Matafa haben gar nichts mit einander zu thun und an den Verkauf der ersteren wird überhaupt gar nicht gedacht.

— In der Affaire Wohlgenuth sind, wie bereits mitgetheilt, die betreffenden Akten aus der Schweiz in Berlin angelangt. Auch ist der Polizeiuspекtor Wohlgenuth persönlich zu seiner Vernehmung behufs Ergänzung des Aktenmaterials nach Berlin berufen. Der nach den Akten festgestellte Thatbestand ergibt, wie die Nordd. Allg. Ztg. erklärt:

1. daß Wohlgenuth wenig Minuten nach seiner Ankunft, bevor er irgend etwas Strafbares gethan haben konnte, verhaftet und während neun Tagen in Haft gehalten und wie ein gemeiner Verbrecher behandelt wurde, 2. daß es Wohlgenuth ausschließlich darum zu thun war, Informationen über die Verbindung der elsäß-lothringischen Sozialdemokraten mit den in der Schweiz sich aufhaltenden und ferner über den Schriftenschwammel nach Deutschland zu erhalten, 3. daß die Behauptung, als ob Wohlgenuth eine agitatorische Versammlung sozialdemokratischer Arbeiter in Riehen veranlagt habe, frivol erfinden ist, 4. daß Wohlgenuth weder nach dem Strafrecht des Kantons Argau noch den Bundesgesetzen der Schweiz eine strafbare Handlung begangen hat.

Für die von deutscher Seite aufgestellte Behauptung, daß Argauer Beamte im Einverständnis mit Luz den Polizeiuspекtor Wohlgenuth um ihn zu verhaften, auf Schweizer Gebiet locken, sprechen, wie die Nordd. Allg. Ztg. weiter erklärt, folgende Umstände:

1. daß Wohlgenuth gleich beim Betreten des Schweizer Bodens und bei Beginn seiner Unterredung mit Luz verhaftet wurde, woraus sich ergibt, daß der mit dem Haftbefehl versehene Landjäger hierzu in Bereitschaft gehalten und die dem deutschen Beamten gestellte Falle vorher zwischen Luz und anderen Sozialdemokraten mit den Bezirksbeamten vereinbart war, 2. daß Luz in Rheinfelden sofort freigelassen worden ist, 3. daß der Bezirksammann schon bei der ersten Vernehmung die Briefe Wohlgenuth's an Luz in Händen hatte, während er erst bei der zweiten Vernehmung behauptete, daß sie in einer Hausdurchsuchung bei Luz abgelaugt worden seien.

Schließlich bemerkt das angeführte Blatt zu dem vorstehend bereits Mitgetheilten:

„Die Verhaftung Wohlgenuth's entbehrt jedes Rechtsgrundes; sie widerspricht dem im völkerrechtlichen Verkehr zwischen befreundeten Staaten üblichen Verfahren. Der Bezirksammann von Rheinfelden, welcher die Denunziation erhielt, bot die Hand dazu, einen deutschen Beamten auf Schweizer Boden zu locken, um ihn daselbst verhaften und neun Tage lang verbrochermäßig behandeln zu können.“

Und in einer weiteren Notiz kann dieselbe Ztg. konstatiren, daß seitens der Schweizer Regierung jetzt zugegeben wird, daß auf Veranlassung deutscher Sozialdemokraten in Basel durch deren Gefinnungsgenossen Luz dem Polizeiuspекtor Wohlgenuth in Rheinfelden die Falle gestellt worden ist.

Die Vernehmung Wohlgenuth's in Berlin ist durch den Geh. Legationsrath Kanfer bereits erfolgt und das betreffende sich mit den obigen Ausführungen deckende Protokoll nunmehr durch den Reichsanzeiger veröffentlicht worden.

— Im westfälischen Kohlenrevier, in Gelsenkirchen, sind, wie bereits unter Letzte Nachrichten in voriger Nummer mitgetheilt, infolge der dort sich zeigenden Lohnbewegung Unruhen ausgebrochen, die nach den jetzt eintreffenden Mittheilungen ziemlich bedenklicher Art gewesen sind. Die Köln. Ztg. berichtet darüber:

Am Sonnabend begann ein größerer Aufruhr. Die Polizei wandte Säbel und Revolver an, es wurde dann auch auf die Polizei geschossen, welche sich zurückziehen mußte. In Gelsenkirchen wurden die Aufruhr Paragrapphen verkündigt. Sonntag Abend rückte eine Kompanie Soldaten aus Münster ein, ebenso in Königsborn und Zeche Pluto. Um 6 Uhr Abends ging aus Düsseldorf ein Bataillon mit Ettrag nach Gelsenkirchen ab. — Montag Nacht mußte das Militär mit Kolben einhauen. Patrouillen durchziehen die Stadt, die Läden sind geschlossen. Ein Zivilist ist todt, viele sind verwundet. Auch brach der Streik in Wanne aus, Militär ist dorthin abgegangen. — Die N. V. Ztg. berichtet noch ergänzend zu dem am Sonntag in Gelsenkirchen stattgehabten Krawall: Schon im Laufe des Tages kam es zu Zusammenrottungen, die anfangs noch keinen gefährlichen Charakter hatten; später kam die Polizei dazwischen, und wurde die Sache schon schlimmer, bis dann gegen 9 Uhr abends der offene Aufruhr ausbrach. Die aufgeregte Menge zog durch die Hauptstraße der Stadt, die Bahnstraße, dem Neumarkt zu, Fenster und Thüren zer-

trümmend, die flüchtende Volksmenge, die sich inzwischen angeammelt hatte, vor sich forttreibend. Schon auf der Bahnstraße mußte die inzwischen verstärkte Polizei von der Waffe Gebrauch machen; zahlreiche Schüsse wurden auf die erbitterten Arbeiter abgegeben und diese erwiderten den Angriff mit einem wahren Steinhagel. Auf dem Neumarkt kamen beide Parteien zum Stillstand, aber nicht der Kampf, der von beiden Seiten mit immer größerer Schärfe geführt wurde. Seitengewehr, Revolver und Steine von allen Größen, wie sie noch heute den Marktplatz bedecken, machten schneidige Arbeit; zahlreiche Vermundete auf beiden Seiten legten trauriges Zeugniß dafür ab. Bis nach 11 Uhr tobte der unglückselige Kampf, um sich dann später in den Seitenstraßen noch bis spät in die Nacht fortzusetzen; die noch fortwährend abgegebenen Schüsse deuteten die Richtung an. Die Aufregung in der Stadt ist ungeheuer. Viele Geschäfte und Wirthschaften hielten den ganzen Tag die Thüren geschlossen. Das eingetroffene Militär hält jetzt die Ruhe aufrecht.

Nach weiteren Mittheilungen ist der Streik der Bergleute im Zunehmen begriffen. Auf 3 Schächten der Beche „Consolidation“ zwei Schächten der Beche „Unser Frig“ und auf den Bechen „Bismarck“, „Pluto“ und „Wilhelm“ streifen sämtliche Arbeiter. Die Bevölkerung verhält sich ruhig. Die Wirthschaften, Branntweinfabriken und Branntweinläden im ganzen Kreise Gelsenkirchen sind geschlossen.

— Feldmarschall Graf Moltke stattete am Sonntag dem Kolberg'schen Grenadier-Regiment, Nr. 9 in Stargard, dessen Chef er ist, einen Besuch ab. Bei dem ihm zu Ehren gegebenen Diner im Offizierskajino brachte Graf Moltke einen Trinkspruch auf den Kaiser aus, welcher ungefähr folgenden Wortlaut hatte:

„Wir haben vor allen anderen Nationen den Vorzug, daß unsere Herrscher zugleich auch unsere Heerführer sind, und an die Spitze ihrer Truppen in den Krieg gezogen und sie in ruhmreichen Schlachten zum Siege geführt haben. Und dies wird auch unser junger Hohenzollernfürst thun, wenn einmal das Vaterland in Gefahr gerät und er zum Kampfe seine stegewohnten Heere ruft, zu denen in erster Linie das Kolberg'sche Regiment gehört. Von diesem Regiment, das sich durch seinen Muth und Tapferkeit einen Namen gemacht und stets in den ersten Reihen gefochten, hoffe auch er daß es seinen guten Ruf stets bewahren werde.“

Frankreich.

— Die Eröffnung der Pariser Weltausstellung am Montag ist trotz des ungeheuren Menschenandranges ohne alle nennenswerthe Störung verlaufen. Dem Staatsoberhaupt sind von den Pariseren Delegationen dargebracht, wie er sie noch nie erlebt, und mit Verdruss wird General Boulanger, der sich in London entseglisch langweilt, vernommen, daß auch die Begeisterung für die Republik haushohe Wellen schlug. Erfreulicher Weise haben die Reden zur Eröffnung der Ausstellung Alles vermieden, was verstümmen könnte, Präsident Carnot, wie Minister Tirard haben das Hauptgewicht auf das Streben Frankreichs nach friedlichen Erfolgen, auf die gelungene Ausstellung gelegt, zu welcher das „gastliche“ Frankreich alle Nationen einlade. Die Vorkämpfer der Großmächte sind bekanntlich von Paris abwesend, aber die ersten Vorkämpfersekretäre von Deutschland, England und Italien waren doch privatim anwesend. Die Zahl der Ausstellungsbesucher erreichte am ersten Tage die horrende Ziffer von 200.000. — Auf dem Concordienplatz und den Saine-Quais bewegte sich am Montag Abend eine unabsehbare Menschenmenge, um das zur Feier der Ausstellungseröffnung veranstaltete venetianische Fest und die prächtige Illumination mit anzusehen. In der Seine entlang wurden drei sehr gut gelungene Feuerwerke abgebrannt. Den Schluß der Abendfestlichkeiten bildete eine bengalische Beleuchtung des Eiffelturmes, die allgemeine Bewunderung erregte. Der Effekt des Riesfeuerwerkes am Montag Abend wird als überaus großartig geschildert. Die Beleuchtung des Eiffelturmes durch bengalische Flammen hatte etwas übermächtigendes. Jede Linie des Baues war zu erkennen. Ueberraschend waren auch die farbig beleuchteten springenden Wasser. Nach dem glänzenden Abendfeuerwerk blieb eine ungeheure Menschenmenge noch eine Zeit lang auf den Seine-Quais verammelt und verlief sich dann langsam. Vielfach wurde im Freien getanzt und erst um 2 Uhr Morgens trat Ruhe in der Stadt ein. Das Fest war durchaus gelungen.

— Der deutsche Geschäftsträger in Paris, v. Schoen hat dem Minister des Auswärtigen, Spuller, die Glückwünsche des Kaisers Wilhelm und des Reichskanzlers wegen des glücklichen ver-